

Information zu Datenverarbeitungen bei der Gemeinde Lippetal
gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Abteilung / Bereich	Amt für Finanzen
Verantwortliche Stelle	Gemeinde Lippetal Der Bürgermeister Bahnhofstraße 7 59510 Lippetal Telefon: 02923 9800 E-Mail: post@lippetal.de
Datenschutzbeauftragter	Kreis Soest Der Datenschutzbeauftragte Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz Hoher Weg 1-3 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	-Festsetzung der kommunalen Steuern, Abgaben und Beiträge -Aussetzung und Erlass von Steuerforderungen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch Verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Ortssatzungen (z.B. Hundesteuersatzung, Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), Gemeindeordnung, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuerrecht, Abfallgesetz, Landeswassergesetz
Empfänger oder Kategorien Von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Andere Behörden, die im Rahmen der Amtshilfe berechtigt sind diese Informationen zu erhalten. Im Bereich der Abfallentsorgung das von der Gemeinde beauftragte Entsorgungsunternehmen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGST-Empfehlungen)</i>	10 Jahre
Kategorien der personenbezogenen Daten <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGST-Empfehlungen)</i>	Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Daten im Rahmen von Eigentums- und Besitzverhältnissen, z. B. Eigentum an Grundstücken und Gewerbebetrieben, Angaben zu Hunden, Anzahl und Einspielergebnisse von Spielgeräten, Messbeträge der Grund- und Gewerbesteuer, Daten zur Bereitstellung von Abfallbehältern, Gewerbe an-/ab-/um-meldungen, Umsätze usw.

Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	<p>Nach § 90 Abgabenordnung und den Abgabensatzungen der Gemeinde Lippetal sind Sie zur Mitwirkung und Bereitstellung der erforderlichen Daten verpflichtet. Bei Nichtbereitstellung können Bußgelder und Verspätungszuschläge erhoben und Verwaltungszwangsmaßnahmen nach Verwaltungsvollstreckungsgesetz durchgeführt werden.</p>
Datenquelle/n	<p>Finanzämter, Ordnungsämter, Bauämter, öffentliche Wasserversorger, Geoinformationssystem Kreis Soest, Melderegisterauskunft, Internet, öffentliche Medien und Publikationsorgane, Steuer-, Gebühren- und Beitragsschuldner</p>
Rechte der betroffenen Personen <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	<p>Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung • Recht auf Datenübertragbarkeit • Widerspruchsrecht • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenverstößen • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384 240 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>